

Änderungen der Trinkwasserverordnung



Bundesministerium für Gesundheit (BMG) setzt Änderungen der EG-Trinkwasserrichtlinie um

Ziel der deutschen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist es, die menschliche Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen zu schützen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben, das für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist. Dies soll durch die Gewährleistung seiner Genussstauglichkeit und Reinheit erreicht werden.

Hierbei unterliegt die deutsche TrinkwV aber gleichzeitig EU-Richtlinien, welchen mit Anpassungen Rechnung getragen werden muss. Ziel hierbei ist, mehr Transparenz bei Legionellenkontaminationen zu schaffen. Die TrinkwV wurde zuletzt mit Datum vom 19.06.2020 geändert.

Anzeigepflicht für Maßnahmenwertüberschreitung

Sollte bei einer Untersuchung festgestellt werden, dass der technische Maßnahmenwert für Legionellen in einer Trinkwasserinstallation überschritten wird, dann muss das Labor die Untersuchungsergebnisse unaufgefordert an das zuständige Gesundheitsamt melden.

Übermittlungspflicht der Ergebnisse der Gefährdungsanalyse

Bei einer Legionellenkontamination ist die Durchführung einer Gefährdungsanalyse vorgeschrieben, welche insbesondere Mängel in der Anlage identifiziert, mögliche Ursachen ermittelt und geeignete Maßnahmen vorschlägt. Die Gefährdungsanalyse ist durch einen Sachverständigen, der frei von Liefer- und Leistungsinteressen ist, in Gutachtenform zu dokumentieren. Der Betreiber der Trinkwasseranlage hat dem Gesundheitsamt unverzüglich die von ihm ergriffenen Maßnahmen mitzuteilen.

Änderungen sorgen für mehr Transparenz

Für Anlagenbetreiber bedeutet die nun gültige TrinkwV, dass eventuelle Überschreitungen des Maßnahmenwertes dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt in jedem Fall bekannt werden, da die Labore hier der Meldepflicht unterliegen. Die Gesundheitsämter werden über die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse unterrichtet, da diese ebenfalls an die Behörde übermittelt werden müssen. Die neue TrinkwV garantiert somit einen schnelleren Informationsfluss an die Gesundheitsämter und stärkt deren Position bezüglich der Verfolgbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Maßnahmenwertüberschreitungen und den daraufhin getroffenen Maßnahmen.

Ihre Vorteile mit DEKRA

Als Immobilieneigentümer oder -verwalter tragen Sie die Verantwortung für die Wasserqualität in Ihren Gebäuden. Mit DEKRA haben Sie Experten an der Hand, die bei Legionellenkontaminationen die Ursachen für Gefährdungen analysieren und zielgerichtete Maßnahmen zur Beseitigung vorschlagen.

DEKRA Automobil GmbH
Industrie, Bau & Immobilien
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon 0800.333 333 3
kundencenter@dekra.com

[dekra.de](https://www.dekra.de)

 **DEKRA**
Alles im grünen Bereich.